



**Beschlussvorlage Nr.: 0767/2011-2016**

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ausschuss für Planung und Hochbau	13.04.2015			
Verwaltungsausschuss	15.04.2015			
Rat	29.04.2015			

***Bebauungsplan Nr. 74 - Stockforthsweg - 1. Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften);  
Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der erneuten öffentlichen Auslegung  
und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss***

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0767/2011-2016).
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 74 –Stockforthsweg – 1. Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften) gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

**Begründung:**

Die Entwürfe der o.g. Pläne haben den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erneut zur Stellungnahme vorgelegen. Folgende Stellungnahmen sind abgegeben worden:

1. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 06.03.2015  
Stadtwerke Rotenburg (Wümme) GmbH vom 10.03.2015  
Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 19.03.2015  
Deutsche Telekom Technik GmbH vom 19.03.2015  
Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Rotenburg vom 24.03.2015  
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Verden vom 20.03.2015 Verweis auf vorherige Stellungnahme ohne Ergänzung

Keine Anregungen und Bedenken!

**2. Landkreis Rotenburg vom 24.03.2015**

**Immissionsschutzrechtliche Stellungnahme**

Die Grenzwerte nach der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) werden nicht überschritten. Das heißt, schädliche Umwelteinwirkungen in Form von Lärm treten nicht auf. Die Orientierungswerte werden dagegen leicht überschritten.

Abwägung und Beschlussempfehlung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der Planung wird ohne Änderungen festgehalten.

Andreas Weber

Anlagen:

1. Bebauungsplan Nr. 74, 1. Änderung
2. Begründung